

# **Öffnung der Künstlersozialversicherung für selbständige Lehrkräfte**

**Fast bei allen Weiterbildungsträgern wie zum Beispiel Volkshochschulen und Sprachschulen arbeiten als Dozent/innen hauptsächlich „freie Mitarbeiter/innen“, d.h. sie gelten für die Sozialversicherung und steuerlich als Selbstständige. Das gleiche gilt für Lehrbeauftragte an Hochschulen, die keinen anderen Hauptberuf haben.**

Das bedeutet: die Kranken- und Pflegeversicherung muss zu 100 % selbst getragen werden. Bei gesetzlichen Krankenkassen gilt dafür ein Mindestbeitrag von etwa 385 Euro. Anders als bei anderen Selbstständigen müssen auch Rentenbeiträge gezahlt werden, aber nicht nur 50 % wie bei Angestellten, sondern ebenso zu 100 %.

Ab einem Jahresumsatz von 17 500 Euro müssen dann noch je nach Art der Bildungsmaßnahmen 19 % Umsatzsteuer berechnet werden. Da private Kunden wie z.B. Sprachenlerner und viele Bildungsträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, trägt diese Kosten der oder die Dozent/in selbst.

Bei einem/r Dozent/in mit 20 Euro Stundenhonorar (Mindestsatz für Integrationskurse 2015) und 920 Unterrichtsstunden im Jahr (entspricht der Unterrichtsverpflichtung einer gymnasialen Lehrkraft, Vorbereitungs- und Korrekturzeiten kommen natürlich unbezahlt hinzu), ergibt sich zwar ein **Monatshonorar von ca. 1.533 Euro**. **Nach Abzug der Beiträge zur Renten-, Pflege- und Krankenversicherung bleiben aber nur ca.**

**700 Euro** vor Steuern übrig; kommt noch die freiwillige Arbeitslosenversicherung hinzu, bleiben nur noch ca. 630 Euro – **das entspricht kaum noch Hartz-IV-Niveau und ist weit weniger als das Nettogehalt bei gesetzlichem Mindestlohn, trotz Vollzeitarbeit**. Berechnungsbeispiele siehe Seite 2.

Für andere freiberufliche Solo-Selbstständige gibt es in den Bereichen Kunst und Publizistik seit 1983 mit der Künstlersozialversicherung ein bewährtes System: Selbstständige werden nur auf der Basis des tatsächlichen Einkommens versichert, den „Arbeitgeberanteil“ tragen die „Verwerter“ (Verlage, Galerien) durch eine Umlage und der Bund über einen Zuschuss. Bei 1.533 Euro blieben den Dozent/innen und Lehrbeauftragten somit "vor Steuern" wenigstens etwa 1.080 Euro, was zumindest näher am gesetzlichen Mindestlohn (netto) wäre. Die Belastung der „Verwerter“ – hier wären es die Bildungsträger – liegt dabei nur bei 5,2 % der Honorare, der Bund zahlt etwa 950 Euro jährlich je versicherter Person.

**Wir fordern deshalb:  
Öffnung der Künstlersozialversicherung auch für die Selbstständigen in der Bildung!**

Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. In Berufsbildungszentren und an Volkshochschulen wird ein großer Teil der Bevölkerung weitergebildet oder umgeschult. In Sprachkursen werden Deutsche auf Auslandseinsätze der deutschen Firmen vorbereitet. In Deutschkursen bekommen Personen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlinge das notwendige Rüstzeug für die Integration in Deutschland. Auch Universitäten greifen in der Lehre gerne auf „Freelancer“ zurück.

Die meisten Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung sind hoch qualifiziert, d.h. sie haben viel Zeit und Geld in ihre Ausbildung gesteckt, nur um nun auf dem Niveau eines ungelernten Hilfsarbeiters entlohnt zu werden. Neben höheren Vergütungen bzw. tariflicher Beschäftigung bei arbeitnehmertypischen Aufgaben wäre die Künstlersozialversicherung zumindest ein erster Schritt, die besonders hohe Belastung – oft mehr als 50 % des Gewinns – durch Versicherungsbeiträge zu beseitigen.



**Petition zeichnen: QR-Code oder <http://www.tinyurl.com/ksv-petition>**

## **Unser Beispiel:**

Mit einem Muster zeigen wir hier, wie sich das auswirken würde. Als Beispiel dient eine Dozentin mit 23 Euro Stundenhonorar (Mindestsatz für Integrationskurse seit 1.3.2016) und 920 Unterrichtsstunden im Jahr (entspricht der Arbeitszeit an bayerischen Gymnasien in Vollzeit). Wir gehen von 200 Euro monatlichen Betriebsausgaben aus, darunter fallen z.B. Fahrtkosten, Fortbildungen und Arbeitsmittel, die Selbständige anders als Beschäftigte selbst bezahlen müssen. Die Zahlen weichen vom Text der Petition etwas ab, da aktualisiert auf Stadt 2016:

### **Bisherige Regelung**

(alle Angaben **Stand März 2016**):

|   | <b>Allgemeine Regelung</b>                                   | <b>Kranken-/Pflegeversicherung ermäßigt</b>                  |
|---|--|--|
| Honorar monatlich<br>(920*23/12)  | <b>1.763,33 €</b>  | <b>1.763,33 €</b>  |
| Abzgl. 200 € Betriebsausgaben   | <b>1.563,33 €</b>  | 1.563,33 €   |
| 15,5 % Krankenversicherung<br>(versichert mit Krankengeld und<br>Zusatzbeitrag 0,9 %) | <i>(fiktives Mindesteink. 2.178,75 €)</i><br><b>337,71 €</b> | <i>(fiktives Mindesteink. 1.452,50 €)</i><br><b>242,32 €</b> |
| 2,6 % Pflegeversicherung  | <b>56,65 €</b>   | <b>40,65 €</b>   |
| 18,7 % Rentenversicherung   | <b>292,34 €</b>  | <b>292,34 €</b>  |
| <b>Einkommen vor Steuern</b>  | <b>876,63 €</b>  | <b>988,02 €</b>  |
| mit freiwilliger<br>Arbeitslosenversicherung:   | <b>87,15 €</b>   | <b>87,15 €</b>   |
| RV-Beitrag ermäßigt sich um:  | <b>16,30 €</b>   | <b>16,30 €</b>   |
| <b>Einkommen vor Steuern<br/>bei AIV</b>  | <b>805,78 €</b>  | <b>917,17 €</b>  |

## Erläuterungen:

**Krankenversicherung:** der Beitrag für Selbständige wird mindestens aus einem fiktiven Einkommen errechnet, auch wenn das tatsächliche Einkommen geringer ist. **Der ermäßigte Betrag aus 1.452,50 Euro** gilt nur auf Antrag, dabei spielen auch das Einkommen des Partners, die Zahl der Kinder und das Vermögen (ähnlich wie bei "Hartz IV") eine Rolle. Da im Beispiel das Einkommen über dem Mindestbeitrag liegt, ist der Beitrag aus dem tatsächlichen Einkommen zu berechnen. Der Antrag muss bei der Krankenkasse mit Nachweisen gestellt werden und gilt erst ab dem Folgemonat, nicht rückwirkend.

**Pflegeversicherung:** hier gilt das fiktive Mindesteinkommen ebenso. Angenommen ist der Beitragssatz für kinderlose Versicherte. Ermäßigung wie bei KV.

**Rentenversicherung:** Für selbständige Lehrer\*innen Pflicht, Beitrag im Beispiel aus dem tatsächlichen Einkommen (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben).

**Arbeitslosenversicherung:** für Selbständige freiwillig und nur möglich, wenn unmittelbar vorher Arbeitnehmer oder Arbeitsloser, Beitrag pauschal festgelegt, gilt als Betriebsausgabe und verringert deshalb den RV-Beitrag.

## Mit Künstlersozialversicherung:

Bei der Künstlersozialversicherung (die zusätzlich für Publizisten gilt) wird der Beitrag auch zur Kranken- und Pflegeversicherung ohne fiktives Mindesteinkommen berechnet. Die Beitragssätze zur RV, KV und PV trägt der Versicherte wie ein Arbeitnehmer nur zur Hälfte (den Zusatzbeitrag der Krankenkassen und den Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung aber voll). Der Restbetrag wird durch eine Umlage der Auftraggeber und einen Bundeszuschuss finanziert.

Für Dozent/innen und Lehrbeauftragte ergäbe sich daraus bei den Daten wie oben:

|   |                   |
|---|-------------------|
| Honorar monatlich                                       | 1.763,33 €        |
| Abzgl. 200 € Betriebsausgaben                           | 1.563,33 €        |
| 8,2 % KV-Beitrag (mit Krankengeld, Zusatzbeitrag 0,9 %) | 128,19 €          |
| 1,425 % Pflegeversicherung                              | 22,28 €           |
| 9,35 % Rentenversicherung                               | 146,17 €          |
| <b>Einkommen vor Steuern</b>                            | <b>1.266,69 €</b> |
| Beitrag frw. Arbeitslosenversicherung                   | 87,15 €           |
| Beiträge RV/KV/PV ermäßigen sich um:                    | 16,54 €           |
| <b>Einkommen vor Steuern bei AIV</b>                    | <b>1.196,08 €</b> |

Die „Verwerter“, in diesem Bereich wären das Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen, zahlen eine Umlage von nur 5,2 % der Bruttogehältern, das wären bei einem Honorarsatz von 23 Euro weitere 1,20 Euro.

Bei einem Einkommen vor Steuern von 988,02 Euro (bisherige Regelung, ohne Arbeitslosenversicherung, Beitrag KV/PV ermäßigt) müssen öffentliche Kassen in vielen Fällen (je nach Familiengröße und Wohnkosten) noch ergänzende Sozialleistungen wie Wohngeld oder

Arbeitslosengeld II bezahlen. Bei dem höheren Netto-Einkommen von 1.266,69 Euro in der Künstlersozialversicherung würde dies wegfallen oder geringer werden. Der Bundeszuschuss zur KSV von etwa 15 Euro monatlich je Versichertem (Angaben der KSK) würde wahrscheinlich schon dadurch kompensiert. Die Kranken- und Pflegeversicherung hätten tatsächlich geringere Beitragseinnahmen, wenn das fiktive Mindesteinkommen entfällt - das entspricht aber wie bei Arbeitnehmer\*innen dem Solidarprinzip, nach dem Geringverdienende auch nur geringere Beiträge leisten müssen.

## **Aber das Honorar soll doch auf 35,00 Euro steigen?**

Am 1. Juni einigten sich Union und SPD auf eine Anhebung des Mindesthonorares für Integrationskurse auf 35 Euro (weitere Einzelheiten bei Drucklegung noch nicht bekannt) – das ist zwar ein schöner Erfolg, betrifft aber NUR Integrationskurse. Unsere Petition bezieht sich auf weitaus mehr Tätigkeiten. Und auch 35 Euro sind zu wenig: eine erste grobe Berechnung ergibt für Alleinstehende dann ein Nettoeinkommen von ca. 1.320 Euro (Daten wie im Beispiel oben ohne KSV, aber hier mit Steuern, die dann zu zahlen sind). Das entspricht im Tarifvertrag der Länder gerade mal Entgeltgruppe 2, also einer Anlern\*tätigkeit ohne Ausbildungsabschluss.

Moderne Zeiten:  
**hier geht's zur Petition**



Oder über:  
<http://www.tinyurl.com/ksv-petition>



*Die Bildungsgewerkschaft*

### *Auch für Selbständige!*

Selbständige in der Gewerkschaft? Ja, das geht bei uns. Wir setzen uns nicht nur politisch für bessere Arbeitsbedingungen ein. Wir bieten auch:

- Beratung und Rechtsschutz für berufliche Themen
- Eine Berufshaftpflichtversicherung
- Vernetzung mit Kolleg\*innen vor Ort und bundesweit
- Zeitschriften und Publikationen

**Wenn Du mitmachen willst:**

**<https://www.gew.de/mitglied-werden/> oder über den Landesverband**

### Verantwortlich und Kontakt:

GEW Landesverband Bayern

Erwin Denzler M.A.

Schwanthalerstr. 64, 80336 München

[erwin.denzler@gew-bayern.de](mailto:erwin.denzler@gew-bayern.de)

Tel. (0911) 737219

**[www.gew-bayern.de](http://www.gew-bayern.de)**